



# LANDKREIS SÖMMERDA

Mit Herz und Verstand

**Aktuelles aus dem Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**

## **Gesetzesverstöße von Lebensmittelunternehmern**

Gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sind wir verpflichtet, Verstöße von Lebensmittelunternehmern gegen Vorschriften, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen bzw. dem Verbraucherschutz vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschung dienen, an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Die aktuellen Sachverhalte können Sie der Tabelle in der Anlage entnehmen.

<b>Datum Veröffentlichung</b>	<b>Betriebsbezeichnung</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Betreiber</b>	<b>Feststellungstag</b>	<b>Sachverhalt/ Grund der Beanstandung</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	